

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Strassacker Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat Köfering hat in seiner Sitzung vom 5. Februar 2018 die 2. Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Strassacker Ost“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurnummern 412/6, 412/18 und eine Teilfläche der Flurnummer 124/7 der Gemarkung Köfering; auf nachfolgenden Lageplan wird verwiesen. Zweck der Änderung des Bebauungsplans ist die Weiterentwicklung des bereits vorhandenen Einzelhandels durch Erweiterung der bestehenden Sondergebietsfläche. Ein Planentwurf wurde vom Büro „mitschelen & gerstl“ mit Sitz in Passau erarbeitet.

Der Entwurf mit Begründung samt Umweltbericht liegt in der Zeit **ab dem 26. November 2018 für die Dauer eines Monats im Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering (Zimmer 7)**, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr), **öffentlich aus**. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Informationen zu den Schutzgütern Flora, Fauna, Boden und Wasser, Mensch insbesondere

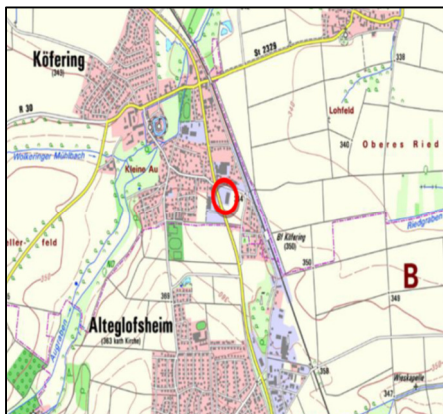
- Umweltbericht, Schalltechnischer Bericht

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Köfering personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

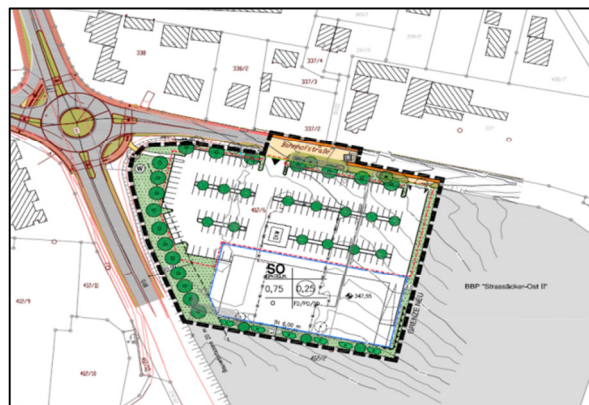
Köfering, den 15. November 2018

gez. Armin Dirschl

Erster Bürgermeister



Lageplan



Planzeichnung